

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0355/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stadtentwicklung in Frienstedt ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es derzeit Anfragen von Investoren oder stadteigene Pläne zur Errichtung weiterer Wohnbebauung und Einzelhandelsangebote im Ortsteil Frienstedt?

Regelmäßig werden seit Jahren im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung mündliche Anfragen von privaten Vorhabenträgern zur Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes für die Fläche westlich des Wohnparks Frienstedt gestellt jedoch ohne das weitere Aktivitäten erfolgt wären. Ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplans zur Entwicklung eines Wohngebietes wurde dazu seitens eines Vorhabenträgers bisher nicht gestellt.

An das Amt sind zudem verschiedene Akteure bezüglich Einzelhandelsansiedlungen herangetreten.

In der Ortsteilratssitzung in Frienstedt wurde konkret am 08.06.2021 mit einem potentiellen Investor, das Vorhaben - Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit 1.050 m² Verkaufsfläche sowie einer Bäckerei mit ca. 70 m² Verkaufsfläche im Ortsteil- konkret diskutiert. Der kommissarische Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erläuterte in dieser Ortsteilratssitzung, dass ein Lebensmittelmarkt mit Bäckerei in der angedachten Größe weit über die Nahversorgungsfunktion für den Ortsteil hinausgehen würde und somit mit den Zielen und Grundsätzen des Erfurter Einzelhandelskonzepts nicht in Einklang zu bringen ist. Der Standort an der Bundestraße ist für Vorhabenträger als autoorientierter Standort für Ein- und Auspendler interessant, würde aber zu Lasten des Netzes fußläufig erreichbarer Nahversorgungstandorte im Stadtgebiet gehen. Dabei geht es nicht nur um diesen Standort sondern eine Vielzahl von Nachahmern die an vergleichbaren Lagen Interesse haben.

Seite 1 von 2

Für den Standort Frienstedt hat auch ein 24 h-Markt Interesse angemeldet, der ein auf die Ortsteilgröße abgestimmtes Nahversorgungsangebot gewährleisten könnte.

Über die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen hinaus sind seitens der Stadt derzeit keine Aktivitäten angedacht. Der wirksame Flächennutzungsplan weist noch ausreichend Wohnbauflächen zur weiteren Entwicklung Frienstedts aus.

2. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung etwaiger Bau- und Stadtentwicklungsprojekte in Frienstedt derzeit aus?

Die Umsetzung eines Stadtentwicklungsprojektes, wie z. B. die Entwicklung eines Wohngebietes in Frienstedt, ist derzeit seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Sollte seitens eines Vorhabenträgers ein Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplans nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Entwicklung eines Wohngebietes in Frienstedt gestellt werden, wird dem Stadtrat der Antrag zur Entscheidung vorgelegt. Vorausgesetzt der Stadtrat stimmt dem Antrag zu, kann der Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplans bis zu einer Planreife, die für die Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich ist, dauert mindestens 2 Jahre.

3. Wie gestaltet sich der Austausch mit dem Ortsteilrat Frienstedt zu diesem Themenkomplex derzeit?

Zum Thema Lebensmittelmarkt erfolgte die Teilnahme eines Mitarbeiters der Verwaltung an der Beratung des Ortsteilrates Frienstedt (siehe Punkt 1). Des Weiteren wird der Ortsteilrat mit Schreiben vom 03.03.2022 über eine mögliche bauliche Erweiterung Frienstedts innerhalb der Reserveflächen gemäß Flächennutzungsplan informiert (siehe Punkt 1). In diesem Schreiben wird auch bei Bedarf eine mündliche Erläuterung durch Teilnahme von Mitarbeitern der Verwaltung an einer Ortsteilratssitzung Frienstedt angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein